

28.01.2021

## **Beschlossene Fassung**

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.02.2021

### **Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie: Langfristig wirksame Maßnahmen – 1. Tranche**

#### **A. Problem**

In seiner Sitzung am 20.10.2020 hat der Senat die Vorlage „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie – Ergebnisse der externen Gutachten“ beschlossen und die Senatsressorts gebeten, die in der Vorlage dargestellten Ergebnisse der Gutachten zur Ausgestaltung der mittel- und langfristigen Maßnahmen des Bremen-Fonds als Rahmensetzung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang hat er die fachlich zuständigen Senatsressorts, unter Einbeziehung des Magistrats Bremerhaven, gebeten, geeignete Handlungsfelder in gebündelter Form als ressortübergreifende Aktionsprogramme weiter zu konkretisieren und unter Berücksichtigung und Einbeziehung ggfs. verfügbarer überregionaler Finanzierungsmöglichkeiten dem Senat zu unterbreiten.

Der Senat hat zudem festgelegt, dass die Gesamtkoordination durch die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen erfolgt, ergänzt um fachliche Federführungen der vier ressortübergreifenden Aktionsprogramme:

- Aktionsprogramm „Digitale Transformation“: *Senator für Finanzen*
- Aktionsprogramm „Ökologische Transformation“: *Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau*
- Aktionsprogramm „Wirtschaftsstrukturelle Transformation“: *Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa*
- Aktionsprogramm „Soziale Kohäsion (Bildung, Beschäftigung, Care)“: *Senatorin für Kinder und Bildung*

Der Senat hat ergänzend die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, Vorschläge für ein übergreifendes Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“ vorzulegen.

## **B. Lösung**

Bei der Erarbeitung von Vorschlägen für die Aktionsprogramme und das Sonderprogramm haben die entsprechenden Arbeitsgruppen sich an den im ökonomischen Gutachten entwickelten Kriterien und Schwerpunktsetzungen orientiert:

- Wissenschaft und Technologie
- Innovative, produktive und vernetzte Unternehmen
- Qualifikation und Bildung
- Erhöhung der Wohnort- und Arbeitsmarktattraktivität
- Moderne Verwaltung

Die Bewertung der einzelnen Anträge erfolgt grundsätzlich neben der Passfähigkeit zu den o.g. Leitlinien konsequent an den folgenden zentralen Aspekten:

- Corona-Kausalität
- Umsetzbarkeit/ sichtbare Ergebnisse in 2021
- Folgefinanzierungen
- Prüfung anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten
- Ergebnis Gender-Check
- Ergebnis Migrations-Check

Vor dem Hintergrund der breiten Anmeldesituation der Ressorts benötigt eine solche intensive Bewertung aber ausreichende Beratungszeit. Um gleichwohl möglichst zeitnah in eine Umsetzung langfristig wirksamer Maßnahmen einsteigen zu können, wird vorgeschlagen, für jedes Aktionsprogramm besonders zentrale und für die Krisenüberwindung besonders wirksame Themen und Maßnahmenbündel in einer ersten Tranche vorab zu beschließen.

Grundsätzlich soll diese erste Umsetzung in Form von Landesprogrammen erfolgen, um vergleichbaren Problemstellungen in beiden Stadtgemeinden auch angemessen und gleichartig begegnen zu können.

Auf Grundlage der bisherigen Anmeldungen und der gutachterlichen Empfehlungen werden konkret zur Förderung in der 1. Tranche vorgeschlagen:

## Aktionsprogramm Wirtschaftsstrukturelle Transformation

### 1) Ausbau der Künstlichen Intelligenz (KI) im Lande Bremen

Das ökonomische Gutachten konstatiert, dass Bremen bereits „ein starker Standort im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) [ist]. Das gilt für die Wissenschaft genauso wie für den Anwendungsbereich in Unternehmen sowie in der Gründerszene.

Die KI gehört zu den Kerntechnologien zur Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Geschäftsmodellen. Nur wer diese Technologien beherrscht, kann in Zukunft Probleme durch datenbasierte algorithmische Systeme lösen, ohne dabei auf direkte persönliche Kontakte angewiesen zu sein. „Mehr Distanz und weniger Kontakte“ sind genau die Eigenschaften, die zur Bewältigung der Corona-Krise nötig sind. Die KI-Technologien ermöglicht dies und stärkt dadurch die Krisenresilienz der Wirtschaft.

Das gelingt einem Standort umso besser, je leistungsstärker die Forschung und je effizienter der Technologietransfer mit den Unternehmen funktioniert.“

Das Gutachten betont im Weiteren: „Der Aufbau des Bremer KI-Zentrums ist eine sehr komplexe Aufgabe, die auch eine hohe Interventionsintensität bedeutet, weil Institute gegründet und neue Formen der Kooperation dauerhaft eingeführt werden müssen. Das führt unmittelbar zur Frage der Folgekosten. Eine KI-Strategie in Bremen verlangt eine langfristige Finanzierung, weil es eine Aufgabe ist, die sinnvoll nur über mehrere Jahre geleistet werden kann. Das kann der Bremen-Fonds allein nicht leisten. Deshalb müssen die Projekte innerhalb des Handlungsfeldes KI klar definiert und zeitlich abgegrenzt sein.“

*Vor diesem Hintergrund werden konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 4,332 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:*

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| ○ <i>AI-Center for Health Care (SWH, Projekt 24)</i>                                  | <i>rd. 532 Tsd €</i>    |
| ○ <i>AI-Center for Space Robotics (SWH, Projekt 25))</i>                              | <i>rd. 875 Tsd €</i>    |
| ○ <i>Ausbau DFKI (SWH, Projekt 26)</i>  | <i>rd.1.140 Tsd €</i>   |
| ○ <i>Innovationshub IMARI (SWH, Projekt 27)</i>                                       | <i>rd. 785 Tsd.€</i>    |
| ○ <i>Fachkräfte für klein- und mittelständische KI-Unternehmen (SWAE, Projekt 30)</i> | <i>Rd. 1.000 Tsd. €</i> |

## 2) Zukunftsfonds Innenstädte

Die Innenstädte in Bremen, in Bremerhaven und auch in Vegesack haben durch die Einschränkungen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung erheblich an Umsatzverlusten zu leiden.

Das ökonomische Gutachten stellt hierzu fest: „Da Innenstädte lebendige soziale Ökosysteme sind, könnte der Rückzug eines Akteurs über Netzwerkeffekte das gesamte System nachhaltig stören. Leerstände von Geschäften beispielsweise könnten wegen fallender Attraktivität des Umfeldes weitere Leerstände nach sich ziehen und so zur Verödung der Innenstädte führen. Erschwerend kommt hinzu, dass Büroflächen als alternative Nutzungsmöglichkeiten von Einzelhandelsgeschäften selbst unter Druck kommen könnten. Das engt die Lösungsräume ein. Auf der anderen Seite könnte das wieder Raum für Wohnbau sowie auch für verstärkte öffentliche und kulturelle Nutzungen schaffen, und damit Innenstädten durchaus neue Impulse im Umgang mit und nach der Pandemie geben. Diesen Gefahren sollte der Bremen-Fonds mit zwei Maßnahmenpaketen begegnen:

- Entwicklung und Umsetzung neuer öffentlicher und kultureller Nutzungsangebote zur dauerhaften Wiederbelebung der Innenstädte
- Investitionen in die Attraktivierung von Tourismus-Zielen oder zumindest die Finanzierung von Umgestaltungen“

Mit dem Aktionsprogramm „Aufenthalts- und Erlebnisqualität Innenstadt 2020/21 zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ (Senatsbeschluss vom 25.08.2020) hat der Senat bereits erste kurzfristig umsetzbare Akutmaßnahmen zur Unterstützung der Bremer Innenstadt auf den Weg gebracht.

*Ergänzend werden im Bereich der mittel- bis langfristig wirksamen Aktionsprogramme konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 22,85 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:*

- *Zukunftsfonds Innenstadt Bremen (Sammelantrag SWAE, SK, SfK; Projekt 29)*

*rd. 10,35 Mio €*

- *Zukunftsinvestitionen Innenstadt Bremerhaven (Magistrat, Projekt 28)*

*rd. 12,5 Mio €*

*(= 50 % des Projektvolumens)*

## Aktionsprogramm Ökologische Transformation

### 1) Ausbau der Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen

Die Verwerfungen der Corona-Pandemie haben die Verwundbarkeit der derzeitigen Strukturen aufgezeigt. Zur zukunftsfähigen und proaktiven Um- und Neugestaltung bedarf es entsprechender Investitionen in eine ökologische Transformation.

Zu diesem Zweck identifizierten die Gutachter die drei wesentlichen Handlungsfelder Green Mobility, Green City und Wasserstoff, die zu einem Paket zur ökologischen Transformation verbunden werden sollen. In der Gesamtheit zielen die eingereichten Projekte in den Handlungsfeldern auf eine gestärkte urbane Infrastruktur, eine klimafreundlichere Gestaltung der Stadt und das Fördern alternativer Energien.

Der Neustart der industriellen Produktion nach der Krise muss auch die notwendige ökologische Transformation berücksichtigen, die Umstellung der Energieträger insbesondere auf grünen Wasserstoff kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Investitionen in zukunftsweisende Energien, wie im Handlungsfeld Wasserstoff vorgesehen, leisten darüber hinaus einen entscheidenden Beitrag zu dem eingeschlagenen Weg. Die Förderung erneuerbarer Energien sind Kernbestandteil aller genannten Handlungsfelder und stehen exemplarisch für die enge Verwobenheit der Projekte mit dem Ziel einer nachhaltigen ökologischen Transformation.

Das ökonomische Gutachten führt dazu aus: „Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gehört deshalb zu den umwelt- und industriepolitischen Leitprojekten in Bremen. Wie entscheidend der Beitrag von grünem Wasserstoff sein könnte, zeigt das Beispiel der Stahlindustrie. Auf diese Branche entfallen heute 50 Prozent der lokalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Potentiale der Wasserstoffwirtschaft sind in Bremen erkannt. Unter dem Projektnamen HyBit (*Hydrogen for Bremen's industrial transformation*) wird gerade eine Strategie entwickelt, die bis 2038 laufen soll und den Aufbau einer vollständigen Wasserstoffwertschöpfungskette zum Ziel hat.“

Darüber hinaus könnte in einer „klar abgegrenzte Testregion [...] gezeigt werden, wie eine wasserstoffbetriebene Infrastruktur funktioniert, wo es Probleme gibt und wo neuer Entwicklungsbedarf besteht.“

*Vor diesem Hintergrund werden konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 28,735 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:*

- *HyBit/ CO<sub>2</sub>-neutraler Stahl (SWAE, Projekt 7) rd. 10.000 Tsd €*
- *Geschäftsstelle Wasserstoffwirtschaft im Lande Bremen (SWAE, Projekt 9) rd. 750 Tsd €*
- *Stärkung der FuE-Infrastruktur für die Wasserstoffforschung (SWH, Projekt 8) rd. 12.985 Tsd €*
- *Testregion mobile Wasserstoffanwendungen (BHV; Projekt 10) rd.5.000 Tsd €*

## 2) Green Cities / Green Mobility

Der Neustart nach der Krise sollte im Sinne präventiver Politik einhergehen mit einem Umbau hin zu nachhaltigen und klimafreundlichen Strukturen der Stadtentwicklung und der Mobilität.

Die Pandemie verdeutlichte Defizite in der bestehenden Infrastruktur. Die Radverkehrsanlagen in vielen Bereichen, insbesondere den Randgebieten mit großem Pendleraufkommen, sind nur unzureichend ausgebaut. Fehlende Möglichkeiten zur Einhaltung der AHA-Regelungen im ÖPNV machten die Angebote in der Krise zunehmend unattraktiv. Die eingereichten Projekte in dem Handlungsfeld Green Mobility adressieren diese Herausforderungen, unter anderem mit der Schaffung leistungsstärkerer Radinfrastruktur und einer Angebotsoffensive bei der BSAG, unter anderem durch die Anschaffung von sieben Straßenbahnen und 15 E-Bussen. Im Verbund mit Maßnahmen im Feld der Green City, wie der Unterstützung umweltrelevanter Forschung und der Aufwertung der Pflegestufen von Grünflächen wird ein ganzheitlicher Ansatz geschaffen, der die FHB krisenresilienter und klimafreundlicher gestaltet.

In diesem Sinne formuliert das ökonomische Gutachten, dass dazu Maßnahmen passen, „um den ökologischen Umbau der Wirtschaft und Gesellschaft in Bremen voranzubringen“. Als geeignet empfiehlt das Gutachten Maßnahmen im Bereich des Stadtgrüns, da „der Lockdown [...] gezeigt [hat], dass die Beschränkungen für Menschen in engen Wohnverhältnissen deutlich schwieriger zu ertragen waren als für andere. Aufwertungen der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum können hier also eindeutig helfen.

Auch für Green Mobility als Teilbereich einer nachhaltigen Stadtentwicklung sieht das Gutachten einige Anknüpfungspunkte, so z.B. „Ausbau des ÖPNV, Carsharing und Radwege; Bau eines Ausflugsschiffs mit innovativen Antrieben und eines Seegangsimulators; Modellprojekte elektrobetriebene Fahrzeuge für Innenstadtverkehre und für den Logistik- Hub Überseestadt, Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur; Stärkung von FuE im Bereich Mobilität.“

*Vor diesem Hintergrund werden konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 28,706 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:*

- *Angebotsoffensive ÖPNV (SKUMS, Projekt 11) rd. 19.040 Tsd €*
- *Anschaffung von Brennstoffzellenbussen (Magistrat, Projekt 12)  
rd. 5.600 Tsd. €*
- *Aufwertung öffentliche Grünanlagen (SKUMS, Projekt 13)  
rd. 3.166 Tsd €*

- *Anpassung Fuß- und Radwege Bremer Westen (SKUMS, Projekt 14)*  
rd. 500 Tsd. €
- *Nutzbarmachung Kleingärten (SKUMS, Projekt 15)*  
rd. 400 Tsd. €

### **Aktionsprogramm Soziale Kohäsion**

Qualifikation und Weiterbildung sind entscheidende Ansätze, um die Folgen der Corona-Krise mittelfristig abzumildern. Die Ausgangslage in Bremen und Bremerhaven zeigt einen insgesamt angespannten Arbeitsmarkt und vielfach eine schwierige soziale Lage mit überdurchschnittlich hohen Armutsquoten. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsausbildung liegt mit 20,9 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Etwa zwei Drittel der Arbeitslosen hat keine Berufsausbildung. Hinzu kommen eine niedrige Frauenbeschäftigungsquote und Defizite im Bereich Bildung und Qualifizierung. Besonders angespannt ist die Situation in Bremerhaven und insgesamt für Alleinerziehende.

Das ökonomische Gutachten bewertet wie folgt: „Durch die Corona-Krise haben sich für Frauen die Probleme verschärft, denn die Corona-Krise trifft Berufe und Branchen überdurchschnittlich, in denen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. Auch die Gruppe der Niedrigqualifizierten findet jetzt noch schwerer als vorher eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Hinzu kommt, dass durch die Krise in den industriellen Kernen (Fahrzeugbau, Logistik, Hafen) auch Arbeitsplätze von Beschäftigten mit hoher Qualifikation, einer Berufsausbildung und Berufserfahrung gefährdet sind. Das sind Probleme am Arbeitsmarkt, die vor der Krise so nicht absehbar waren. Die Corona-Pandemie könnte die Probleme der deutschen Häfen im Wettbewerb zu Rotterdam, Antwerpen und Danzig verschärfen und zu Arbeitsverlusten führen. Auch arbeitsmarktpolitische Gegenmaßnahmen könnten schon im Bremen-Fonds angedacht werden. Weiterbildung und Qualifizierungen sind deshalb dringend notwendig. Der Bremen-Fonds sollte hier einen klaren Schwerpunkt setzen.“

*Vor diesem Hintergrund werden konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 25,875 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:*

#### **Qualitätsverbesserung in benachteiligten Quartieren**

- *Unterstützung Junger Menschen/ Ausbildung (SKB, Projekt 20)*  
rd. 2.300 Tsd. €
- *Aufholen fehlender Bildungszeit (SKB, Projekt 19)*  
rd. 7.050 Tsd. €

### **Qualifizierung und berufliche Bildung/ Umschulungsprogramm**

(SKB, Projekt 21)

rd. 9.500 Tsd. €

### **Corona-bezogene Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**

Ausweitung dezentrale Angebote Jugendberufsagentur (SWAE, Projekt 22)

rd. 1.025 Tsd. €

Perspektive Arbeit für Frauen (SWAE, Projekt 23)

rd. 6.000 Tsd. €

## **Aktionsprogramm Digitale Transformation**

Die dauerhafte Bekämpfung der Corona-Pandemie in Wirtschaft und Gesellschaft erfordert eine grundlegende Optimierung und Ausweitung der digitalen Möglichkeiten. Auch das ökonomische Gutachten kennzeichnet die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft als eines der wesentlichen Handlungsfelder einer zukunftsgerichteten Strukturpolitik. Das ökonomische Gutachten stellt dazu fest: „Der Virus hat die Kontaktmöglichkeiten zwischen Menschen beschränkt. „Abstand halten“ ist die wichtigste Präventivmaßnahme zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus. Homeoffice, Videokonferenzen, die Bereitstellung von Online-Services und die Umstellung auf digitale Kommunikationskanäle konnten diese Beschränkungen wenigstens zum Teil ausgleichen. Es zeigte sich aber schnell, dass nicht alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft dazu in der Lage waren. Die Digitalisierungslücken haben sich in der Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt. Die Notwendigkeit einer umfassenden digitalen Transformation ist noch klarer geworden. Die Digitalisierung gehört zu den Themenfeldern, die Wirtschaft und Gesellschaft in Zukunft insgesamt resilienter gegen die Corona- und ähnliche Krisen machen wird“.

Bezüglich der Digitalisierung der Verwaltung in Bremen ist festzuhalten, dass die vom ökonomischen Gutachten als kritischer Faktor identifizierte „hohe Interventionsintensität“ mindestens für Teile der Verwaltung bereits vom Bremer Senat adressiert wurde. So hat Bremen maßgeblich am neuen „Digitale Familienleistungen-Gesetz“ mitgewirkt, das nun eine wesentlich einfachere, digitale Beantragung von Leistungen rund um die Geburt, inkl. Kindergeld und Elterngeld, ermöglicht. Auch im Bereich Leistungen für Unternehmen hat Bremen die „TOP 10“-Leistungen, darunter die Baugenehmigung, ausgewählt, und zwar zusammen mit der Handwerkskammer, der Handelskammer und den bremischen Arbeitgebern.

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Sondergutachten vom März 2020 („Die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts der CoronaPandemie“) die Digitalisierung der Verwaltung als geeignete Maßnahme zur Steigerung der Krisenresilienz identifiziert. Schließlich haben sowohl der rechtliche als auch der ökonomische Gutachter



gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft mehrfach die Digitalisierung der Verwaltung als angemessenes Beispiel für die „überholende Kausalität“ im Sinne der mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts identifiziert. So sind z.B. elektronische Aktenführungen notwendige Bedingungen, um Homeoffice in den leistenden Ämtern zu ermöglichen. Gleichzeitig sind sie die Voraussetzung für weitere und bessere digitale Angebote.

Vor diesem Hintergrund werden konkret folgende Maßnahmen im Gesamtvolumen von rd. 59,829 Mio € zur Förderung im Rahmen der 1. Tranche vorgeschlagen:

- **Ausbau der Digitalisierung der Schulen und Hochschulen**
  - *IT-Infrastruktur an Schulen (SKB, Projekt 3) (Senatsbeschluss liegt bereits vor, darin beschlossen als 1. Bestandteil des APs)*  
rd. 38.615 Tsd. €
  - *Digitalisierung Hochschulen (SWH, Projekt 2)* rd. 10.000 Tsd. €
  
- **Ausbau der Digitalisierung in der Verwaltung, den bremischen Gesellschaften und der Wirtschaft**
  - *eAkte, Digitalisierung Vorgangsbearbeitung (SJIS, Projekt 1)*  
rd. 3.634 Tsd. €
  - *Digitalisierung der Bußgeldstelle (SI, Projekt 4)*  
rd. 200 Tsd. €
  - *Digitales Baugenehmigungsverfahren (SKUMS, Projekt 5)*  
rd. 496 Tsd. €
  - *DIPAS Digitales Partizipationsverfahren (SKUMS, Projekt 6)*  
rd. 84 Tsd. €
  - *Förderprogramm ReSTART (SWAE, Projekt 31)* rd. 5.000 Tsd. €
  - *Digital Hub Industry (SWAE, Projekt 32)* rd. 1.800 Tsd. €

### **Sonderprogramm Krankenhäuser/ ÖGD**

Das öffentliche Gesundheitswesen ist zwangsläufig durch die Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen und herausgefordert. Der Senat hat u.a. am 01.12.2020 bereits eine kurzfristige finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser im Land Bremen mit einem Volumen von insgesamt rd. 37 Mio. € beschlossen, die u.a. die Finanzierung zusätzlich geschaffener Intensivkapazitäten mit maschineller Beatmung und die Kofinanzierung des Zukunftsprogramm Krankenhäuser umfasst. Neben den vielfältigen

kurz- und mittelfristigen Unterstützungsmaßnahmen durch den Bremen-Fonds sind zukunftsgerichtet weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich.

*In besonderer Weise als erste Maßnahmen dieser Art geeignet werden folgende Projekte im Gesamtvolumen von rd. 11,285 Mio € für die 1. Tranche vorgeschlagen:*

- **Aufbau Gesundheitscampus** (SWH, SGFV, Projekt 16) rd. 4.705 Tsd. €
- **Optimierung Infektionsschutz KBO** (SGFV, Projekt 17) rd. 4.230 Tsd. €
- **Sicherstellung einer pandemiegerechten forensischen Behandlung**  
(SGFV, Projekt 18) rd. 2.350 Tsd. €

-:-

Für nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Maßnahmen wird auf die beigefügten Antragsformulare zum Bremen-Fonds hingewiesen.

Die Ressorts wurden im Senatsbeschluss vom 20.10.2020 gebeten, die Erkenntnisse aus dem am 12. Oktober 2020 durchgeführten „Gender-Panel“ in der weiteren Konkretisierung der Aktionsprogramme zu berücksichtigen. Die hier vorgelegte erste Tranche der Maßnahmen bildet dafür eine gute Grundlage. 27 der 32 Projekte sind in der Genderampel nach Einschätzung der Ressorts grün eingestuft, andere werden durch ergänzende Maßnahmen kompensiert. Bei den zugrundeliegenden Bezügen wurden Vorannahmen zur Gender-Betroffenheit getroffen, die zum Teil auf Schätzungen oder Prognosen beruhen. Da es sich um sehr heterogene Maßnahmen handelt, werden die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Zielgruppen und Geschlechter zum Teil erst in der Retrospektive zu ermitteln sein. Über alle Maßnahmen hinweg soll möglichst vor der zweiten Tranche ein Gesamtüberblick über die beschäftigungspolitischen Auswirkungen stattfinden. Um eine gendergerechte Bewältigung der Krise sicherzustellen, sollen die Ergebnisse zur Planung und Ausgestaltung der zweiten Tranche zugrunde gelegt werden.

Zur Absicherung der Genderziele innerhalb der Maßnahmen wurden konkrete Zielindikatoren als Kennzahlen prognostiziert. Diese werden von den zuständigen Ressorts regelmäßig überprüft und über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss berichtet.

Mit den in dieser ersten Tranche gesetzten inhaltlichen Schwerpunkten wird pro Aktionsprogramm jeweils bereits ein relevanter Teil der insgesamt vorgesehenen Mittel gebunden. Dies ist aus der inhaltlichen, aus dem Gutachten abgeleiteten Priorität dieser Schwerpunkte auch gerechtfertigt.

Um gleichwohl auch weitere inhaltlich sinnvolle Maßnahmen zu ermöglichen, wird in jedem Aktionsprogramm und im Sonderprogramm ein Anteil vorgehalten, der im weiteren Prozess maßnahmenbezogen aufgelöst wird.

Hierzu wird eine weitere Senatsbefassung im März 2021 vorbereitet.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Das Gesamtvolumen der in dieser 1. Tranche vorgeschlagenen Maßnahmen (s. Übersicht in Anlage 1) beläuft sich auf rd. 181,612 Mio. € (davon rd. 154,872 Mio € Land sowie rd. 26,740 Mio € Stadt). Darin enthalten sind die bereits im November 2020 als 1. Bestandteil des Aktionsprogramms Digitale Transformation beschlossenen Finanzierungsbeträge für das IT-Infrastrukturprogramm Schulen (Land) i.H.v. 25,748 Mio. € in 2020 und 12,867 Mio. € in 2021 (gesamt 38,615 Mio. €). Der bereinigte Finanzierungsbedarf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt (ohne IT-Infrastrukturprogramm Schulen) 142,997 Mio. € (davon 116,257 Mio. € Land, 26,740 Mio. € Stadt). Zur maßnahmenbezogenen Übersicht der Finanzierungsbedarfe siehe Anlage.

In Mio. €	2020		2021	
	Land	Stadt	Land	Stadt
1. Tranche (Aufteilung Land, Stadt; 20/21)	25,748	0	129,124	26,740
<b>Gesamtsumme (Land und Stadt, 2020 und 2021)</b>	<b>= 181,612</b>			
Davon bereits bewilligt (IT-Infrastruktur Schulen)	25,748	0	12,867	0
Summe, bereinigt um bereits bewilligte Maßnahmen	0	0	116,257	26,740
<b>Gesamtsumme bereinigt (Land und Stadt)</b>	<b>= 142,997</b>			

Die Finanzierung erfolgt in 2021 aus den Globalmitteln des Bremen-Fonds. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten sind gemäß Ressortangaben aktuell nicht vorhanden. Die Senatsressorts werden weiterhin gebeten, anderweitige, sich ggf. im Jahresverlauf noch ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb der Ressortbudgets sowie mögliche sich noch konkretisierende Mittel des Bundes bzw. von der EU zur Finanzierung der Mittelbedarfe vorrangig heranzuziehen.

In allen vorgesehenen Maßnahmen der 1. Tranche besteht die Notwendigkeit, Folgekosten in den späteren Jahren (nach 2021) prioritär in den jeweiligen Ressortdeckwerten zu berücksichtigen. Eine dauerhafte Kreditfinanzierung über den Ausnahmetatbestand ist nicht möglich. Sofern bei einzelnen Maßnahmen bereits konkrete Verpflichtungen zulasten der Folgejahre eingegangen werden müssen (bspw. überjährige Verträge abgeschlossen werden sollen), sind die zuständigen Fachressorts gebeten worden, etwaige erforderliche Verpflichtungsermächtigungen einzuholen. Die Summe der von den Ressorts zulasten der Folgejahre beantragten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf insg. 79,6 Mio. € (davon 41,7 Mio. €

Land und 37,9 Mio. € Stadt, s. Übersicht VE-Bedarfe anbei). Sollten darüber hinaus im weiteren Jahresverlauf weitere konkrete Verpflichtungen zulasten der Folgejahre eingegangen werden müssen, werden die zuständigen Fachressorts gebeten, rechtzeitig die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen einzuholen.

Der Senat beabsichtigt in einer 2. Tranche weitere Maßnahmen zu beauftragen und wird sich dabei auf den dazu erforderlichen Mittelrahmen verständigen.

Genderaspekte wurden durch die jeweils durchgeführten Gender-Checks maßnahmenbezogen berücksichtigt. Über alle Maßnahmen hinweg soll vor der zweiten Tranche ein Gender-Monitoring stattfinden.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit allen Ressorts und mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat beschließt die vorgelegten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 181,612 Mio. € (davon 154,872 Mio. € Land/ 26,740 Mio. € Stadt) als erste Tranche der Aktionsprogramme bzw. des Sonderprogramms.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen um Sicherstellung der Finanzierung aus dem Bremen-Fonds und Herbeiführung einer entsprechenden Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.02.2021. Die beteiligten Senatsressorts werden gebeten, im Vorfeld ihre Ausschüsse bzw. Deputationen zu befassen.
3. Der Senat beschließt, dass etwaige Folgekosten der vorgelegten Maßnahmen nach Ablauf der Laufzeit des Bremen-Fonds (nach 2021) prioritär innerhalb der jeweiligen Ressortdeckwerte darzustellen sind.
4. Der Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen, gemeinsam mit den federführenden Ressorts für die Aktionsprogramme und das Sonderprogramm, eine Befassung des Senats zu einer 2. Tranche im März 2021 vorzubereiten.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Zielindikatoren inklusive der genderbezogenen Indikatoren regelmäßig im Controlling-Prozess bei den Senatsressorts abzufragen und darüber zu berichten.

#### Anlage

- Übersicht aller vorgesehenen Maßnahmen, Übersicht VE-Bedarfe
- Bremen-Fonds-Formblätter der einzelnen Maßnahmen der 1. Tranche